

Die zweite Klasse wird immer zuerst ertheilt, so daß die erste nur dann erfolgen kann, wenn jene schon erworben ist. Das Großkreuz wird nur dem ertheilt, der bei einer gewonnenen Schlacht oder entscheidenden Affaire als kommandirender Officier hessischer Truppen wesentlich beitrug, oder eine Festung anhaltend vertheidigte oder nahm.

Die Statuten bestimmen übrigens ausdrücklich, daß der Orden vom eisernen Helm nach geendigtem Kriege nicht mehr vergeben werden wird.

Die Ritter des Ordens vom eisernen Helm.

Oberhaupt des Ordens.

Der Kurfürst.

Großkreuze.

(Sind nicht vergeben worden.)

Ritter.

(Im Hessischen Staatskalender auf 1816 sind im Militairetat die hier folgenden Besitzer des eisernen Helmordens mit * bezeichnet. Ob dieß die 1ste oder 2te Ritterklasse andeutet, bleibt unerklärt. Es scheint jedoch, als ob nur Ritter der 2ten Klasse damit bezeichnet wären und das Ritterkreuz der 1sten Klasse noch gar nicht vergeben sei.)

1. Der Kurprinz Wilhelm v. *Hessen*.
2. v. *Thümmel*, Kämm. u. G. M.
3. Treusch v. *Buttlar*, M.